

Dem Postsportverein Neumünster e. V. wird eine Beihilfe gemäß Ziff. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 3.410,00 Euro gewährt.

Beschluss: einstimmig

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss